



VWG, Raum 2150
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen

Tel. 0421 218-60100
Fax 0421 218-60235
kanzlerin@uni-bremen.de
www.uni-bremen.de

Sekretariat
Ina Heller

Tel. 0421 218-60101
sekrkanz@uni-bremen.de

Bremen, 11.01.2023
Unser Zeichen K/ ih

Ihre Nachricht vom

Ergänzung des Ergebnisprotokolls vom 29.11.2019 über Grundsätze zur Stufenzuordnung aufgrund einschlägiger Berufserfahrung und Berücksichtigung von förderlichen Zeiten bei Statuswechsel

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass in allen Arbeitsbereichen und Beschäftigungsgruppen an der Universität häufige personelle Veränderungen Realität und Normalität geworden sind.

Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind neben beruflicher Weiterentwicklung vor allem befristete Verträge, Personalfluktuaton aufgrund Verrentung geburtenstarker Jahrgänge und attraktive Konkurrenzangebote wegen des derzeitigen Fachkräftemangels.

Bezüglich der Möglichkeiten gem. § 16 Abs. 2 TV-L sind einschlägige oder förderliche Berufserfahrung im Rahmen der Stufenlaufzeit zu berücksichtigen, gibt es seit 2012 strenge Vorgaben aus der Senatorischen Behörde (vgl. Rundschreiben Nr. 7/2012 von SF vom 25. Juni 2012 nebst Anlage). Von diesen Vorgaben darf die Universität nicht abweichen, dennoch liegt es im Bestreben der hier Verhandelnden, die Möglichkeiten, die verbleiben, voll auszuschöpfen und diese bei Änderung der Landesvorgaben entsprechend anzupassen.

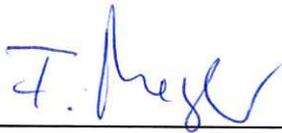
Von vielen der 2019 festgelegten Regelungen kann daher derzeit nicht abgewichen werden. Lediglich in Bezug auf die Anerkennung förderlicher Zeiten beim Statuswechsel (WiMi zu wissAng, wissAng zu WiMi, WiMi zu Lektor etc.) wird die Regelung zur Anerkennung förderlicher Zeiten künftig dahingehend abgeändert, dass eine Nahtlosigkeit des Wechsels zur Anerkennung nicht mehr erforderlich ist.

Vielmehr wird künftig jeder Einzelfall bei Statuswechsel im Ermessen entschieden. Dabei sind sich der Personalrat und die Kanzlerin der Universität Bremen einig, dass es das gemeinsame Ziel ist, die Universität Bremen als attraktiven Arbeitsplatz zu erhalten und zukünftigen Mitarbeiter:innen eine ihren

Vorerfahrungen nach angemessene und wohlwollende Stufenzuordnung anbieten zu können.

Es wird insbesondere kein strenger Stichtag festgelegt, sondern im Rahmen einer Einzelfallprüfung **kann** die Anerkennung der vorherigen Zeiten in einem anderen Status **ganz oder teilweise** erfolgen.

Bremen, den 11.1.23



Frauke Meyer, Kanzlerin



Holger Ruge, Vorsitzender Personalrat